



## Anschreibung als Zweitperson

oder als berechnigte \*) Person

Ansuchen um Aufnahme meiner(s) Gattin(en) / Lebensgefährtin(en) als Zweitperson zum Unterpachtvertrag, abgeschlossen zwischen dem Kleingarten Verein Münchenholz und meiner Person (oder als bevorzugt berechnigte Person \*) für den Eintritt/Übertragung des UPV)

**VN NN** am

**TT.MM.JJJJ**

Ich ersuche um Ergänzung meines Unterpachtvertrages (UVP), Gartenparzelle Nr. **###**, um nachfolgend angeführte Person als Zweitperson bzw. als berechnigte Person. Ich versichere, dass im Falle einer „Zweitperson“ mein Ehepartner / Ehepartnerin / Lebensgefährtin(e), mit mir in einem gemeinsamen Haushalt wohnt.

Name: **VN NN** geboren am **TT.MM.JJJJ**

Adresse: **Straße, PLZ Ort** Telefon: **#**

### **Nur für die Eintragung als Zweitperson:**

*Beide Personen sind am heutigen Tage anwesend und stimmen dieser Vertragsergänzung, auf Basis der rechtlichen Grundlagen des Landesverbandes der Kleingärtner OÖ, durch Unterfertigung dieses Ansuchens ausdrücklich zu.*

### **Rechtliche Hinweis:**

Gemäß Bundesgesetz vom 16. Dezember 1958 über die Regelung des Kleingartenwesens (Kleingartengesetz). § 10 Unterpachtverträge verpachtet der Verein die Parzellen an einzelne natürliche Personen beziehungsweise an Ehegatten oder Lebensgefährten **gemeinsam**. Die Zweitperson ist somit automatisch „Mit-Pächter“ und übernimmt im Falle des Ausscheidens der erstgenannten Person alle Rechte am bestehenden Unterpachtvertrag.

Das Recht am „Eintritt“ in einen bestehenden Unterpachtvertrag ist (nach Ansicht der allermeisten Experten auf diesem Gebiet) auf die Partnerschaft des Erstpächters zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Unterpachtvertrages beschränkt, jedenfalls unter keinen Umständen auf eine neue Partnerschaft, der in den Vertrag eintretenden Person, übertragbar! Zulässig ist jedoch eine Rückabwicklung, bei welcher die ursprünglich erstgenannte Person wieder alle Rechte am Pachtvertrag übernimmt.

\*) eine bevorzugt berechnigte Person genießt das Vortrittsrecht für eine **Übertragung** der Rechte am Kleingarten gemäß Kleingartengesetz § 14. (1) „Übertragung des Kleingartens“. Berechnigt für eine Übertragung sind: Ehegatten, Lebensgefährten (§ 14 Abs. 3 zweiter Satz MRG), Verwandten in gerader Linie oder ein Wahlkind des Unterpächters.

*Wie bei allen Informationen der Vereinsleitung hinsichtlich rechtlicher Angelegenheiten handelt es sich auch bei dieser Information um **keine** rechtsverbindliche Auskunft. Wir empfehlen im Ernstfall sich bei den Beratungsstellen wie sie bei <https://www.oesterreich.gv.at/> unter „Rechts-Auskünfte“ aufgelistet sind, oder bei einem Notar sich zu erkundigen.*

\_\_\_\_\_  
Mitglied / Pächter(in)

\_\_\_\_\_  
Zweitperson (oder berechnigte Person)

Steyr, am **TT.MM.JJJJ**

Dem vorstehenden Ansuchen wird seitens der Vereinsleitung zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Für den Kleingartenverein